

Ökologischer Städtebau

Die Beziehung zwischen Bebauung und Freiraum in Deutschland und Japan

KIUCHI Satomi
Universität Dortmund

Einleitung

Weltweit geht die Vergrößerung von bebauten Stadt- und Landflächen einher mit immer größerer Umweltzerstörung.

Anfang der 80er Jahre formulierte E. Hahn die These, dass die heutige Umweltkrise maßgeblich mit der Herausbildung der industriegesellschaftlichen Stadtkultur, ihren spezifischen Technikkonzepten, Ver- und Entsorgungssystemen und Lebensstilen zusammenhängt. Dementsprechend würden die Städte eine Schlüsselrolle bei der ökologischen Anpassung der Industriegesellschaft spielen müssen. (Hahn 1997:4) Die zentrale Bedeutung der lokalen Ebene bei der Lösung globaler Umweltprobleme wurde in den 80er und beginnenden 90er Jahren zunehmend erkannt, führte in der nationalen und internationalen Diskussion aber dennoch ein Schattendasein. Das änderte sich erst mit der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro im Jahre 1992. (Hahn 1997:6)

Seit 1992 diskutiert man viel über „nachhaltige Entwicklung“ und beschäftigt sich auf kommunaler Ebene mit dem Aspekt des Umweltschutzes. Für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung sind sowohl die Aspekte der ökologischen Seite als auch die der ökonomischen und sozialen Seite zu berücksichtigen. Der Städtebau soll jeder Seite helfen.

Der ökologische Städtebau in Deutschland ist vielfältig entwickelt und bietet eine Vielzahl von Beispielen, welche die japanische Diskussion in diesem Themenfeld wesentlich bereichern und einen Beitrag zum wissenschaftlichen und praktischen Austausch auf dem Gebiet des ökologischen Städtebaus zwischen Deutschland und Japan leisten könnten.

Von 1955 bis 1975 erlebte Japan eine Phase des starken Wirtschaftswachstums. Dennoch blieben öffentliche Investition und die

Wohlfahrtspflege in dieser Zeit auf einem niedrigen Niveau, und Umweltzerstörung, Ausbruch von Krankheiten durch Umweltverschmutzung, Probleme mit dem Abfall usw. waren an der Tagesordnung. Gleichzeitig vergrößerte sich die Bevölkerung der Städte immer mehr, während in den ländlichen Gebieten immer weniger Menschen lebten.

Deutschland hat nach dem Krieg eine ähnliche Entwicklung wie Japan erlebt. Aber Deutschland hat anders als Japan die Idee eines Wohlfahrtsstaates in der Stadtplanung verwirklicht.

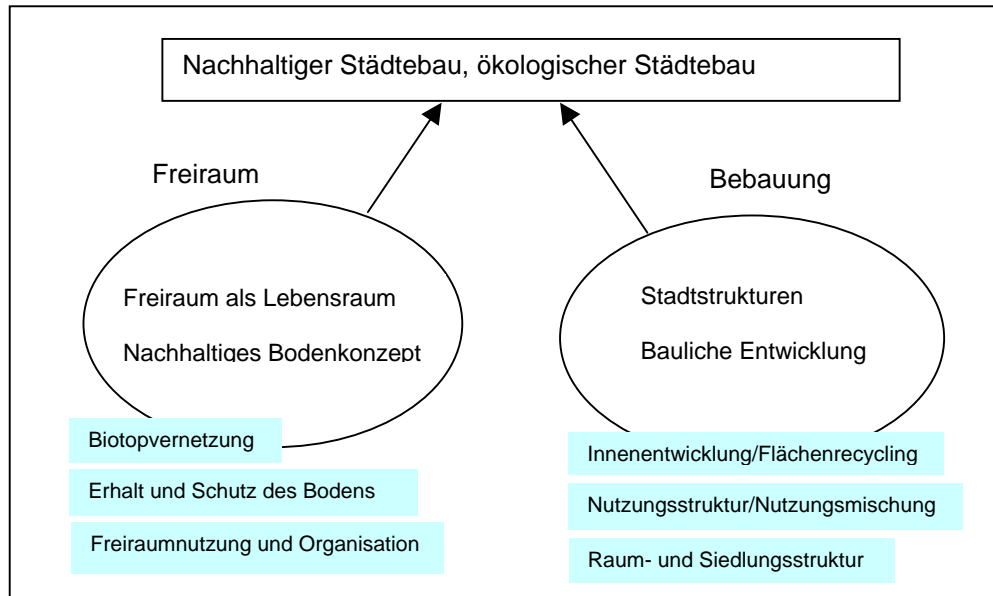
1980 wurde ein Teil des deutschen Bau- und Planungsrechtes in das japanische Rechtssystem eingeführt und teilweise an das japanische Baurecht angepasst. Das übernommene Gesetz „Bezirksplanung“ (*chiku keikaku* 地区計画) umfasste jedoch ausschließlich den Bebauungsplan und betraf außerdem nur einen begrenzten Teil des Stadtraums. Die ökologischen Aspekte des deutschen Baurechts spielen im japanischen Baurecht hingegen eine untergeordnete Rolle. So werden z.B. die Bebauungsplanung und die Begrünung von Freiräumen in Japan nur vereinzelt und unsystematisch zusammen betrachtet. Die Verteilung der Rollen und Tätigkeiten zwischen Bürgern, Behörden und Unternehmen ist in der Planungspraxis des Städtebaus noch nicht hinreichend geklärt. Deutsches Baurecht bleibt daher auch weiterhin ein gutes Beispiel für Japan, um die ökologischen Aspekte des japanischen Baurechts und der japanischen Stadtplanung zu verbessern.

Der ökologische Städtebau besteht hauptsächlich aus den Aufgabenbereichen Natur- und Landschaftsschutz, Freiraumplanung, Verkehrs- und Mobilitätskonzept, Energiekonzept, Wasserkonzept sowie Abfall- und Stoffmanagement. Das Hauptaugenmerk meiner Arbeit richtet sich dabei auf die Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Freiraumplanung. Es soll geklärt werden, wie diese Punkte in der Bauleitplanung sowie in konkreten ökologischen Projekten umgesetzt werden.

Definition des Untersuchungsgegenstandes

Die Arbeit versteht unter dem Begriff „Ökologischer Städtebau“ die „Gestaltung von Ensembles, Siedlungen oder öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung des Naturschutzes“. Dabei ist die Berücksich-

tigung des Freiraumes als Lebensraum genau so wichtig wie die Baustruktur bzw. die Bebauung.



Definition des Untersuchungsgegenstandes

Forschungsfragen und Zielsetzung

Forschungsfragen

- Wie werden in Deutschland ökologische Aspekte im Städtebau berücksichtigt?
- Wie kann man ökologische Konzepte in ökologischen Projekten realisieren?
- Wie kann man ökologischen Städtebau organisieren?

Ziel der Doktorarbeit

Das Ziel der Doktorarbeit ist die Entwicklung eines Konzeptes des ökologischen Städtebaus am Beispiel der Beziehung zwischen Bebauung und Freiraum als Strategie einer nachhaltigen Entwicklung.

Um Lösungsansätze für diese städtebauliche Aufgabe in Japan zu finden, werden in der Arbeit das System und die Durchführung des ökologischen Städtebaus in Deutschland untersucht. Beabsichtigt sind einerseits die Theorie und die kommunalen Instrumente und andererseits konkrete Projekte aus dem Bereich des ökologischen Städtebaus zu untersuchen. Untersuchungsschwerpunkte sind dabei die inhaltlichen Konzepte, die konkreten Planungen, der Entwurf sowie der Planungsprozess der Beziehung zwischen Bebauung und Freiraum.

Die Bearbeitung dieser Zielsetzung erfordert die Anfertigung einer Dissertation vor Ort in Deutschland, da nur so Fallbeispiele systematisch und ausreichend analysiert werden können. Dies umfasst den Zugang zu Fachliteratur und Planungsunterlagen, den Kontakt zu Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis in Deutschland und die Auseinandersetzung mit konkreten städtebaulichen Situationen und Entwicklungen in den zu untersuchenden Fallbeispielen.

Zwischenresümee

Ein Vergleich der Regelung von Naturschutz und Umweltplanung in der Raumplanung in Deutschland und Japan
Beziehungen von Umweltplanung und Stadtplanung in Deutschland

Die Bauleitplanung (Stadtplanung) ist das wichtigste Planungsinstrumentarium zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde in Deutschland. Sie wird zweistufig in amtlichen Verfahren vollzogen, die im Baugesetzbuch (BauGB) umfassend geregelt sind. Zunächst wird in der vorbereitenden Bauleitplanung ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt (§§ 5–7 BauGB). In der verbindlichen Bauleitplanung werden sodann Bebauungspläne für räumliche Teilbereiche des Gemeindegebiets aufgestellt (§§ 8–10 BauGB).

§ 1 BauGB nennt die ökologischen Forderungen an die Bauleitplanung. Nach den dort festgelegten Grundsätzen sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Zum Beispiel ist in § 1 Abs. 6 Nr. 7 festgelegt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Umweltschutzes, des

Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima zu berücksichtigen sind. Die Bauleitplanung wird daher in der Regel durch die Landschaftsplanung naturschutzfachlich begleitet und enthält regelmäßig einen gesonderten Umweltbericht.

Unterschiede im System der Raumplanung in Deutschland und Japan

In Deutschland gibt es eine verbindliche Rechtswirksamkeit der Gemeinschaft von Stadt, des Bezirk und Architektur, weil man den Flächennutzungsplan (Stadtniveau) und den Bebauungsplan (Bezirksniveau) kombinieren kann.

In Japan hingegen gibt es eine Kluft zwischen Stadtplanung und Bauplanung. Es findet kein Austausch zwischen beiden Planungen statt. Des Weiteren gibt es nur in wenigen Bezirken in Japan eine ausreichende Bezirksplanung. Dies führt zu einem uneinheitlichen Stadtbild, wobei auch ökologische Aspekte nicht berücksichtigt werden.

Die größten Unterschiede im Bereich Raumplanung zwischen Deutschland und Japan sind wie folgt:

- In Deutschland gibt es eine rechtsverbindliche Ordnung der Beziehungen zwischen Stadt, Bezirk und Architektur. In Japan hingegen gibt es Regelungen auf verschiedenen Ebenen, aber kein gesamteinheitliches Planungskonzept, das die Beziehungen untereinander regelt. Dies erschwert die Realisierung einer passenden Planung vor Ort.
- Umweltplanung und Bauleitplanung finden in Deutschland gleichzeitig statt und werden miteinander kombiniert. In Japan dagegen nehmen die beiden kaum aufeinander Bezug.
- Das Baugesetz in Deutschland hilft bei den Planungen und ist ein wichtiges Werkzeug.
- Dank der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ und „Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ kann man bereits im Vorfeld des Projekts über die weitere Planung und Realisierung diskutieren, um spätere Probleme zu vermeiden und den Umweltschutz zu berücksichtigen. Eine solche Regelung ist in

der japanischen Praxis nicht zu finden. Die rechtliche Beteiligung der Bevölkerung ist nur unzureichend geregelt und lässt den Bürger bei der Planung oft außen vor.

In der nächsten Phase sollen nun die ökologischen Regelungen und Planungen sowie die Planungsprozesse in Deutschland und Japan analysiert werden. Danach werden inhaltliche Konzepte wie Entwürfe, Prozesse, ökologische Regelungen, ökologische Politik („Lokale Agenda21“), Umweltprüfung (UP), Projektmanagement, Finanzierung und die Rolle der Menschen sowie der Organisationen einzelner ökologischer Projekte und deren Beziehung zueinander analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen am Ende dazu dienen, ein geeignetes System des ökologischen Städtebaus in Bezug auf die Beziehung zwischen Bebauung und Freiraum für die nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in Japan vorzuschlagen.

Literatur

- BauGB (Baugesetzbuch) 2006: 39. Auflage, Beck-Texte im dtv
- Ermer, K., R. Mohrmann, H. Sukopp, K. Buchwald, W. Engelhardt (Hg.) 1994: Umweltschutz-Grundlagen und Praxis- Stadt und Umwelt, Economica Verlag GmbH, Bonn; (japanische Übersetzung von Mizuharu Wararu 水原渉 1996: 環境共生時代の都市計画 – ドイツではどう取り組まれているか, 技報堂出版)
- Glücklich, Detlef 2005: Ökologisches Bauen, Von Grundlagen zu Gesamtkonzepten. DVA, München
- Hahn, Eckhart 1997: Lokale Agenda 21 und Ökologischer Stadtumbau, Ein Europäisches Modellprojekt in Leipzig. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- Niedersächsischer Städtetag 2006: Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. Innovative Stadt GmbH, Hannover
- Umweltrecht 2006: 18. Auflage, Beck-Texte im dtv